

Bieterinformation Nr. 1

Sehr geehrte Bieter,

der Auftraggeber hat weitere Anfragen bekommen. Die Antwort auf die Fragen gibt der Auftraggeber direkt in roter Schrift:

"Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie unsere Bieteranfrage.

1. Im Ingenieurvertrag, Los 3: Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung soll unter § 1 für die BW 02 und 05 sowie BW 04 u. a. als besondere Leistung die Fertigungsüberwachung Stahlbau sowie die Fertigungsüberwachung Korrosionsschutz vereinbart werden. Unter § 6 des Ingenieurvertrages soll bei den vg. Bauwerken u. a. als besondere Leistung „Überwachung der Ausführung von Tragwerken (Fertigungsüberwachung Stahlbau und Fertigungsüberwachung Korrosionsschutz)“ vereinbart werden. Hier bestehen Differenzen in der Leistungsbeschreibung.

Antwort: Es soll in beiden folgender Wortlaut gelten:

Überwachung der Ausführung von Tragwerken (Fertigungsüberwachung Stahlbau und Korrosionsschutz)

Diese bestehen auch in Zusammenhang zum Honorarblatt 3 – Los 3. Dort wird bei den vg. Bauwerken die „Überwachung der Ausführung von Tragwerken“ ohne Verweis auf die Fertigungsüberwachungen abgefragt.

Wir bitten um eindeutige Benennung der zu erbringenden Leistungen als Grundlage der Kalkulation.

Antwort: Der Eintrag im Honorarblatt Los 3 dient zur Eintragung des Bieterpreises, ausreichende Beschreibung hierzu sind dem Ingenieurvertrag und den Leistungsbeschreibungen/Vergabeunterlagen zu entnehmen

2. Wir bitten um Mitteilung, bezogen auf die Formulierung „Überwachung der Ausführung von Tragwerken“, welche besonderen Leistungen der Tragwerksplanung Leistungsphase 8 damit konkret zu kalkulieren sind.

Sind (Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen, Ingenieurtechnische Kontrolle der Bewehrung vor dem Betonieren, Betontechnologische Beratung ...usw.)

Antwort: In der HOAI sind in der LPH 8 besondere Leistungen nach Anlagen beschrieben. Diese dort beschriebenen Leistungen sind einzukalkulieren.

3. Für die Leistungen der Verkehrsanlagen wird u. a. als besondere Leistung „Überwachung des Ausführung von Tragwerken“ angefragt. Bei Verkehrsanlagen sind derartige Leistungen im Regelfall nicht vorgesehen. Welche Leistungen sollen hier kalkuliert und angeboten werden?

Antwort: Notwendige Grundlagen für die Kalkulationsgrundlagen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.